



Preisliste

Containerdienste und Entsorgungsunternehmen

Preise inkl. BEHG (CO₂) Zuschlag

gültig ab 01. Januar 2024

(alle früheren Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

Betriebe:

linksrheinisch:

Sortieranlage Köln-Niehl
Geestemünder Straße 20
50735 Köln
Tel.: (0221) 974507 - 70
e-mail: vertrieb@avgkoeln.de

rechtsrheinisch:

Sortieranlage Köln-Heumar
Wikingerstraße 100 (Navi: Livlandstraße)
51107 Köln
Tel.: (0221) 98668 - 0
e-mail: vertrieb@avgkoeln.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 06:30 Uhr - 21:00 Uhr
Samstag 07:00 Uhr - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 07:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag 07:00 Uhr - 12:30 Uhr

Bitte beachten Sie unsere separate Preisliste für Anlieferungen zu unseren Recyclinghöfen.



Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV

Hinweis:

Zum 01.04.2021 gab es eine weitere Anpassung des Preisgefüges. Abfallanlieferungen, die eine Masse von 200 kg unterschreiten, werden durchweg über Pauschalpreise abgerechnet. Hintergrund sind eichrechtliche Vorgaben, die im Zuge von aktuellen Modifizierungen an der Waagen-Infrastruktur unserer Standorte eine solche Pauschalabrechnung vorsehen. Anlieferungen über 200 kg werden auch weiterhin pro Tonne abgerechnet. Die Pauschalpreise < 200 kg finden Sie auf Seite 7 dieser Preisliste.



Verwaltung:

Tel. +49 (0)221 974507-70
Fax +49 (0)221 974507-99

Betrieb Heumar:

Wikingerstraße 100
51107 Köln
Tel. +49 (0)221 98668-0
Fax +49 (0)221 98668-15
www.avgkoeln.de

Geschäftsführer:

Karl Georg Boje
Andre Lotz

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
IBAN DE25 3705 0299 0159 0108 99
BIC COKSDE33XXX
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE50 3705 0198 0008 3527 67
BIC COLSDE33XXX

AVG Ressourcen GmbH
Geestemünder Straße 20
50735 Köln

Betrieb Niehl:

Tel. +49 (0)221 974507-0
Fax +49 (0)221 974507-18

1. Preise für Anlieferungen > 1 m³ (gültig ab 01. Januar 2024)
 netto zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt.

Gewerbeabfälle	Preis in €/t
Gemischte Gewerbeabfälle	222,00
Gemischte Siedlungsabfälle	222,00
Sperrmüll	222,00
Gemischte Siedlungsabfälle zur Beseitigung / Brandschäden	247,00
Altholz A I – A III	67,50
Altholz A IV (ausschließlich Monoanlieferung; keine Vermischung mit den Altholzkategorien A I-III); (Annahme nur in Niehl und keine Pauschalpreise)	130,00
Pappe, Kartonagen (kein loses Papier, Zeitungen, Bücher, Broschüren, Kataloge)	Preis auf Anfrage
Folien	Preis auf Anfrage
PKW-Reifen mit und ohne Felgen	260,00
LKW-Reifen ohne Felgen	260,00
PKW-/LKW-Reifen gemischt, ohne Felgen	260,00
Reifen-Sondergrößen (Ackerschlepperreifen, Erdmaschinenreifen)	Preis auf Anfrage

Baustellenabfälle	Preis in €/t
Eine detaillierte Definition von Baustellenabfällen der Stufe 1 finden Sie auf Seite 5 unserer Preisliste.	
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Stufe 1)	222,00
Sortierbedürftiger Bauschutt mit mind. 80 Gewichts-% Mineralik	
Annahme in Heumar (Stufe 2)	110,00
Annahme in Niehl (Stufe 2)	125,00
Bauschutt 100 % mineralisch, recyclingfähig	45,00
Bauschutt 100 % mineralisch, nicht recyclingfähig, mit Verunreinigungen wie z.B. Bims, Gasbeton, Bodenaushub, Gipsbaustoffe	57,50
Baustyropor mit Anhaftungen (HBCD-Frei, mit Produktnachweis oder Analyse)	287,00
Baustyropor (HBCD-haltig bis < 30.000 mg/kg, nur mit Nachweis) (Annahme nur in Niehl)	437,00
Boden und Steine (rein mineralisch ohne organische Anteile)	57,50
Kohlenteerhaltiger Straßenaufbruch (Annahme nur in Heumar) *	82,50
Bitumengemische (Niehl und Heumar)	232,00
Kohlenteer und teerhaltige Produkte, sauber, frei von Anhaftungen wie Styropor, Holz etc. (Annahme nur in Heumar)*	360,00
Kohlenteer und teerhaltige Produkte, verunreinigt, teilweise mit Anhaftungen wie Styropor, Holz etc. (Annahme nur in Heumar)*	395,00
-Mineralfaserabfälle (KMF) wie Glaswolle, Steinwolle etc.	
-Mineralfaserdeckenplatten (sog. Odenwald Platten) sind separat als Monoladung anzuliefern	600,00
(Anlieferung nur nach Absprache und in geschlossenen, reißfesten Big Bags oder Gewebesäcken) (Annahme nur in Heumar) *	
Gipsabfälle (Gipskartonplatten, Gipsbausteine) (Niehl und Heumar)	82,50

* Gefährliche Abfälle laut Nachweisverordnung, siehe Hinweise auf Seite 5

* Grünabfälle (Garten- und Parkabfälle)	Preis in €/t
Grün-, Ast- und Strauchschnitt mit Wurzeln und /oder Stammhölzern < 15 cm Durchmesser ohne Erdanteil	55,00
Stammhölzer mit Stammdurchmesser > 15 cm Durchmesser	25,00
Mischladung (Wurzel-/Stammhölzern) > 15 cm bis max. 80 cm Durchmesser ohne Erdanteil	55,00
Häckselgut (Grün-, Ast-, Stamm und Strauchschnitt)	auf Anfrage
Wurzelhölzer (Monoladung ohne Erdanteil)	75,00
Wurzelhölzer (Monoladung mit Erdanteil)	115,00

Verwertungskonditionen für weitere Abfallarten erhalten Sie auf Anfrage.

Aufschläge / Rückweisungen	Preis in €/ Pau
Wiederaufladepauschale Mengenunabhängiger Verwaltungs- und Wiederaufladezuschlag bei materialbedingten Rückweisungen nach bereits erfolgter Kippung.	75,00
Reinigungspauschale Nur in Verbindung mit Wiederaufladungen, sofern materialbedingt (z. B. durch Mineralöle) größere Reinigungsarbeiten erforderlich werden.	150,00
Sicherstellungspauschale für gefährliche Abfälle (pro Behälter)	150,00

Verkaufspreise von Rindenmulch und Humusboden (netto zzgl. gültiger MwSt)

Produkte	Verkaufsstandort	Preis in €/m³
Rindenmulch (0-40mm)	AVG Ressourcen Niehl	42,06
Kölner Humusboden	AVG Ressourcen Niehl	32,71

2. Preisliste für Störstoffe in Abfallgemischen

Damit wir Ihre Abfälle stets sicher und mit hohem Standard verwerten können, ist es unerlässlich, dass Sie sicherstellen, dass alle Anlieferungen – insbesondere gemischte Gewerbeabfälle, Sperrmüll und gemischte Bau- und Abbruchabfälle – frei von gefährlichen bzw. umweltgefährdenden Störstoffen sind. Sollten in Anlieferungen dennoch Störstoffe in Kleinstmengen enthalten sein, bietet die AVG Ressourcen eine Sicherstellung und gesetzeskonforme Entsorgung an, sofern eine Rücknahme durch den Anlieferer bzw. Kunden nicht möglich ist. Sofern eine Sicherstellung und ordnungsgemäße Entsorgung durch die AVG Ressourcen gewünscht ist, werden folgenden Entsorgungskosten berechnet:

Bezeichnung	Preis in €
Bahnschwellen ohne Eisenanteil	10,00 €/Stück
Jägerzaun (2m)	10,00 €/Stück
Bleiakkumulatoren / Autobatterien	5,00 €/Stück
Weiße Ware (Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Trockner)	30,00 €/Stück
Fernseher, PC und Monitore	5,00 €/Stück
Lösemittel und Lösemittelgemische, lösemittelhaltige Farben und Lacke, Säuren, Laugen, Altöl und Benzinkanister (nicht <u>vollständig</u> restentleert)	
Gebinde bis 2 Liter	5,00 €/Stück
Gebinde > 2 Liter	10,00 €/Stück
Feuerlöscher	20,00 €/Stück
Spraydosen	1,00 €/Stück
Leuchtstoffröhren / Leuchtstofflampen	1,50 €/Stück
Mineralfaserwolle (verpackt in 80 l Sack)	12,00 €/Stück
Mineralfaserwolle (KMF-Gewebesack , ca. 1 cbm) nur Heumar	25,00 €/Stück
Ölradiator	30,00 €/Stück
Minibaggerketten (Gummi)	250,00 €/Stück
PKW-Reifen mit und ohne Felgen	6,00 €/Stück
LKW-Reifen ohne Felgen	6,00 €/Stück
Ackerschlepper- und Erdmaschinenreifen ohne Felgen, Staplerreifen	60,00 €/Stück
LKW-, Ackerschlepper- und Erdmaschinenreifen mit Felgen	keine Annahme

Gaskartuschen und –flaschen aller Art sind grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen.

3. Einstufung von Baustellenabfällen

Recyclingfähiger Bauschutt

100 % mineralischer Bauschutt ohne Verunreinigungen durch Bims, Gasbeton, Gipsbaustoffe, Glas, Tapeten, Bodenaushub und ohne größere Anteile an feinkörnigen Materialien.

Kantenlänge > 1,5 m auf Anfrage.

Nicht recyclingfähiger Bauschutt

100 % mineralischer Bauschutt. Verunreinigungen durch Bims, Gasbeton, Bodenaushub und feinkörnige Materialien sind zulässig.

Kantenlänge > 1,5 m auf Anfrage.

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Stufe 1

Liegt der mineralische Masseanteil unter 80 %, erfolgt die Einstufung in gemischte Bau- und Abbruchabfälle der Stufe 1.

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Stufe 2

80 % mineralischer Bauschutt, sortierbedürftig. Verunreinigungen durch nicht mineralische Baustellenabfälle (z. B. Holz, Kunststoffe, Metalle, Dämmstoffe, Riggips, Tapeten- oder Teppichreste) sind bis zu 20 Gewichts-% zulässig.

Kantenlänge > 1,5 m auf Anfrage.

4. Annahmebedingungen

Die Annahme richtet sich nach unserer Annahme- und Benutzerordnung sowie unserem Annahmekatalog über die zur Verwertung genehmigten Abfallstoffe. Diese Unterlagen liegen an unseren Waagen zur Mitnahme aus oder werden auf Anfrage zugesandt.

Gemäß Annahme- und Benutzerordnung dürfen nur Stoffe angeliefert werden, die die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Wassers oder der Umwelt nicht verändern.

Von der Annahme ausgeschlossen sind insbesondere:

- Giftstoffe jeder Art sowie Materialien, die durch umweltbelastende Substanzen verunreinigt sind (z. B. durch Öle, Teere, Lösungsmittel, Verdünnungen, Farben, Lacke, Kleber, sonstige chemische Rückstände).
- gefährliche Abfälle laut KrWG (z. B. Emballagen mit Restinhalten, Asbestabfälle in größeren Chargen usw.), mit Ausnahme derjenigen die wir im Positivkatalog genehmigt haben (z. B. 170301*, 170303*, 170603*, 170204*, 191206*).
- Kohlenteer und teerhaltige Produkte mit Aluanhaftungen bzw. Alukaschierungen sowie Kork.
- HBCD haltiges Material \geq 30.000 mg/kg
- Eisenbahnschwellen mit Eisenplatten

Vor der Anlieferung von HBCD-freiem Material hat der Abfallerzeuger über entsprechende Sicherheits- oder Produktdatenblätter bzw. Analysen den Nachweis über die Ungefährlichkeit zu erbringen.

Sollte das angelieferte Material nicht eindeutig dem vorgelegten Produktendatenblatt zuzuordnen sein hat die AVG das Recht eine Analyse zu verlangen. Sofern diese Unterlagen vor der Anlieferung nicht vorliegen, werden diese Abfälle unter der AVV 17 06 04.03 als nachweispflichtiger Abfall eingestuft und

nur an unserem Standort in Köln-Niehl angenommen. Wenn kein gültiger Nachweis vorliegt, ist eine Übernahme an unserem Standort nicht möglich.

Kleinstmengen (Sackgröße 80 cm x 120 cm) an Asbest beziehungsweise eternithaltige Abfälle wie zum Beispiel Blumenkästen oder kleine Dachplatten (siehe Sackgröße) können bei der AVG Ressourcen am Standort Niehl in der Geestemünder Str. 20 kostenfrei abgegeben werden. Diese können nur in einem verschlossenen reißfesten Gewebesack abgegeben werden. Es dürfen max. 2 Säcke pro Tag abgegeben werden.

Enthalten Anlieferungen Kleinstmengen an Materialien, die grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen sind, so bietet die AVG Ressourcen eine Sicherstellung und geordnete Entsorgung an, sofern eine Rücknahme durch den Anlieferer nicht möglich ist.

Hinweise:

Die Einstufung der Abfälle durch das Annahmepersonal ist verbindliche Abrechnungsgrundlage!

Reklamationen müssen unmittelbar nach Anlieferung mit dem Anlagenpersonal abgestimmt werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Nicht zerkleinerungsfähige Abfälle mit einer Kantenlänge > 1,50 m sind von der Anlieferung ausgeschlossen.

5. Entsorgungsnachweise / elektronische Nachweisführung

Für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen (AVV 17 02 04*, 17 03 01*, 17 03 03*, 17 06 03* > 2t/a) ist vor der ersten Anlieferung ein elektronischer Entsorgungsnachweis gemäß eANV zu beantragen. Für die Entsorgung von nicht gefährlichen aber gemäß POP-Verordnung vom 01.08.2017 HBCD- haltigen Dämmmaterial (AVV 17 06 04) ist ebenfalls ein Nachweis zu beantragen. Im Punkt „betriebsinterne Bezeichnung“ ist HBCD-haltige Dämmung anzugeben. Für die Beantragung von Entsorgungsnachweisen für die AVV 17 03 01* und 17 03 03* sind weiterhin entsprechenden Deklarationsanalysen als Anlage beizufügen. Sofern der Entsorgungsnachweis durch einen Bevollmächtigten erfolgt, sind ebenfalls die notwendigen Vollmachten dem Nachweis als Anlage beizufügen. Des Weiteren sind uns für jede Anlieferung rechtzeitig die entsprechenden korrekt ausgefüllten Begleitscheine elektronisch zuzusenden. Anlieferungen von Abfällen unter der AVV 17 02 04* und 17 06 03* sind bitte mindestens einen Werktag vorher an unseren Waagen telefonisch anzumelden.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für jede Anfallstelle, bei der mehr als 2 Jahrestonnen gefährliche Abfälle anfallen, eine eigene Erzeugernummer beantragen müssen. Des Weiteren ist für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung die jeweils gültige Abfallsatzung der Stadt Köln zu beachten.

Für die Neuerstellung eines Entsorgungsnachweises/Sammelentsorgungsnachweises für gefährliche Abfälle erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 130,00 €/Stück. Bitte beachten Sie, dass für die Genehmigung von Sammelentsorgungsnachweisen durch die Überwachungsbehörde zusätzliche Gebühren anfallen können.

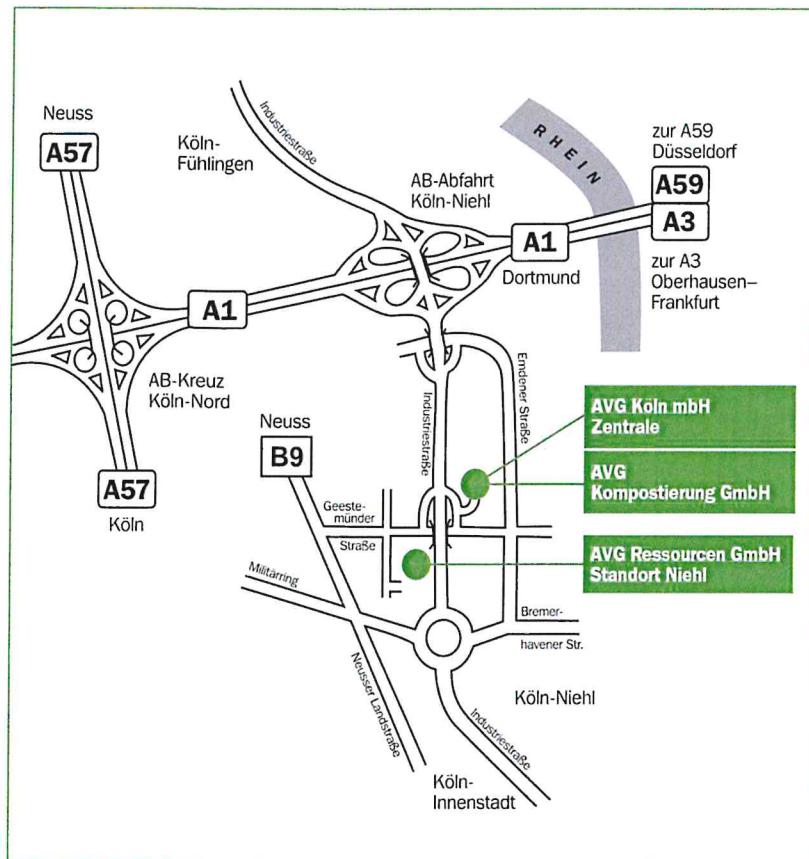
Weiterhin erhebt das Land Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2016 für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Systeme für das elektronische Nachweisverfahren (ZKS-Abfall) sowie für die Prüfung von elektronischen Begleitscheinen (BGS) eine Gebühr. Ab dem 01.01.2016 stellen wir Ihnen für jede begleitscheinpflichtige Anlieferung einen Betrag von 7,00 € (zzgl. MwSt) pro Begleitschein als „Begleitscheingebühr“ in Rechnung.

6. Pauschale Abrechnung bei Verwiegung < 200 kg

AVV	Abfall-Bezeichnung	Gruppe	Pauschale
170107	mineralische Abfälle nicht RCL	1	13,00 €
170202	Glas	1	13,00 €
170504	Boden und Steine	1	13,00 €
200101	Papier und Pappe	1	13,00 €
200201	biologisch abbaubare Abfälle	1	13,00 €
200201,01	biologisch abbaubare Abfälle < 15 cm	1	13,00 €
200201,08	biologisch abbaubare Abfälle / Stammhölzer	1	13,00 €
200201,7	biologisch abbaubare Abfälle / Mischanlieferung	1	13,00 €
170802,04	Baustoffe auf Gipsbasis / Rigips	1	13,00 €
150103	Verpackungen aus Holz	1	13,00 €
150103,51	Verpackungen aus Holz / A I	1	13,00 €
170201	Holz / A II	1	13,00 €
170201,08	Holz / A III	1	13,00 €
170201,32	Holz / A II	1	13,00 €
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206..	1	13,00 €
191207,08	Häckselgut	1	13,00 €
200201,09	biologisch abbaubare Abfälle / Wurzelhölzer	1	13,00 €
170107,2	mineralische Abfälle / Stufe 2	2	26,00 €
170204	Holz / A IV	2	26,00 €
170204,06	Holz / A IV	2	26,00 €
40222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	3	44,00 €
70213	Kunststoffabfälle	3	44,00 €
70213,09	Kunststoffabfälle nicht verwertbar	3	44,00 €
120105	Kunststoffspäne und -drehsäne	3	44,00 €
150102	Verpackungen aus Kunststoff	3	44,00 €
150102,06	Verpackungen aus Kunststoff	3	44,00 €
150102,2	Verpackungen aus Kunststoff	3	44,00 €
150106	gemischte Verpackungen	3	44,00 €
150106,6	gemischte Verpackungen / VO-Menge	3	44,00 €
150203	Aufsaug und Filtermaterialien	3	44,00 €
170203	Kunststoff	3	44,00 €
170203,04	Kunststoff	3	44,00 €
170904	gemischte Bau und Abbruchabfälle	3	44,00 €
170904,6	gemischte Bau und Abbruchabfälle / VO-Menge	3	44,00 €
191204,48	Kunststoff und Gummi / Mischfolie bunt	3	44,00 €
200139	Kunststoff	3	44,00 €
200301	gemischte Siedlungsabfälle	3	44,00 €
200301,6	gemischte Siedlungsabfälle / VO-Menge	3	44,00 €
200303	Straßenkehricht	3	44,00 €
200307	Sperrmüll	3	44,00 €
200307,45	Sperrmüll / Matratzen	3	44,00 €
200307,6	Sperrmüll / VO-Menge	3	44,00 €
170302	bituminöse Abfälle	3	44,00 €
160103,1	Altreifen / PKW ohne Felge	3	44,00 €
160103,15	Altreifen / PKW mit Felge	3	44,00 €
160103,3	Altreifen / gemischt ohne Felge	3	44,00 €
160103,4	Altreifen / gemischt mit /ohne Felge	3	44,00 €
160103,61	Altreifen / Motorrad und Fahrradreifen	3	44,00 €
170604,02	Baustyropor / HBCD Frei	4	75,00 €
170303,01	teerhaltige Abfälle / sauber	4	75,00 €
170604,03	Baustyropor / HBCD haltig	4	75,00 €
170603	Dämmmaterial / KMF	5	120,00 €
170604	Dämmmaterial / KMF	5	120,00 €

7. Wegbeschreibungen

Verwaltung und Sortieranlage Köln-Niehl



AVG-Recyclinghof Köln-Niehl

Geestemünder Str. 20

50735 Köln

Tel. (0221) 97 45 07-70

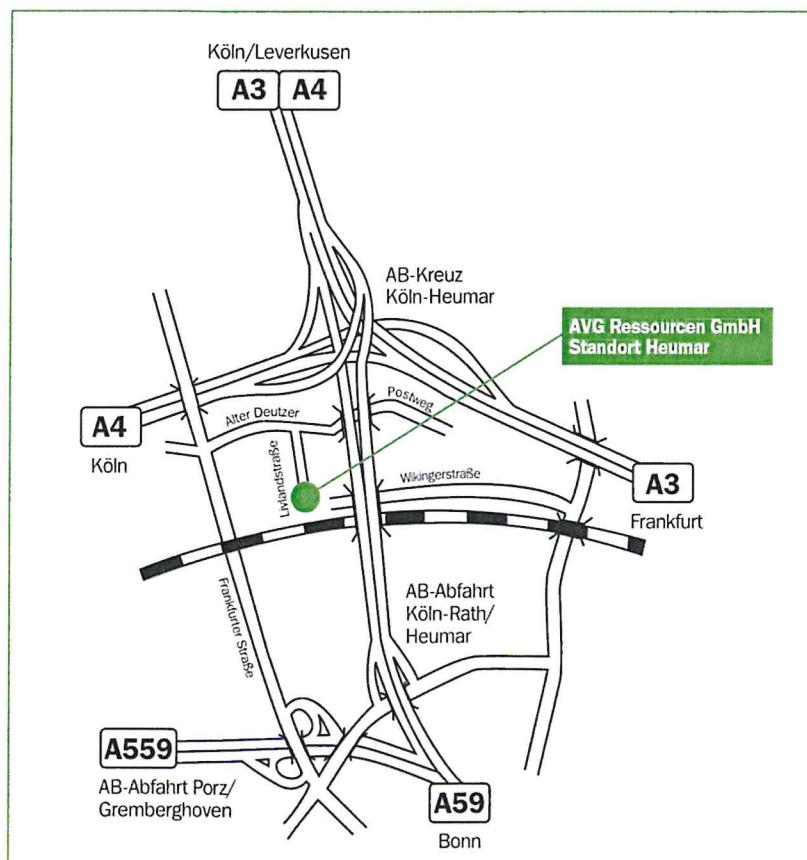
e-mail: vertrieb@avgkoeln.de

Öffnungszeiten:

Montag- Freitag 7:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag 7:00 Uhr – 12:30 Uhr

Sortieranlage Köln-Heumar



AVG-Recyclinghof Köln-Heumar

Wikingerstraße 100

(Für Navigation: Livlandstraße)

50735 Köln

Tel. (0221) 9 86 68 -0

e-mail: vertrieb@avgkoeln.de

Öffnungszeiten:

Montag- Freitag 7:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag 7:00 Uhr – 12:30 Uhr